

Definition:

Die Aufgabe der **Rechnungsabgrenzung** besteht darin die periodenrichtige Ausweisung der Aufwände und Erträgen durchzuführen.

Eine periodenrichtige Abgrenzung ist dann erforderlich, wenn der Zahlungsvorgang bei Erfolgskonten in **verschiedene Abrechnungsperioden** fällt (altes Jahr und neues Jahr).

Die Rechnungsabgrenzung ist daher die Voraussetzung um eine Periodenrichtigkeit der Erfolgsermittlung zu gewährleisten.

Arten:

Wir unterscheiden zwei Arten von Rechnungsabgrenzungen:

a) Vorauszahlungen:

Hierunter versteht man Aufwände oder Erträge, die entweder zum Teil oder ganz dem nächsten Jahr zuzurechnen sind.

Wir grenzen ab, was in das **nächste Jahr** gehört. z.B. Versicherungszahlung

b) Rückstände:

Hierunter versteht man Aufwände oder Erträge die entweder zum Teil oder ganz ins vorherige Jahr gehören.

Wir grenzen ab, was ins **vorherige Jahr** gehört. z.B. Zinszahlungen.

Vorauszahlungen Buchungssätze:

Vorauszahlungen müssen **ausgebucht** werden:

Eigene Vorauszahlungen:

31.12. 2900 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA) an Aufwandskonto

1.1.n.J. Aufwandskonto an 2900 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)

Fremde Vorauszahlungen:

31.12. Ertragskonto an 3900 Passive Rechnungsabgrenzung (PRA)

1.1.n.J. Passive Rechnungsabgrenzung (PRA) an Ertragskonto

Rückstände Buchungssätze:

Rückstände müssen [eingebucht](#) werden.

Fremde Rückstände:

31.12. Forderungskonto an Ertragskonto

bei Zahlungseingang: 2800 Bank etc. an Forderungskonto

Eigene Rückstände:

31.12. Aufwandskonto an Verbindlichkeiten

bei Zahlung: Verbindlichkeiten an Aufwandskonto